



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 15.04.2010		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/188/2010		
Nr. der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 23.03.2010		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	15.04.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2010

hier: Entschärfung der Verkehrssituation an der Adam-Stegerwald-Straße

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2010 wird an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld als zuständige Stelle weitergeleitet.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2010 wird voll inhaltlich verwiesen. Die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld bestimmt sich gemäß § 45 Absatz 3 StVO. Darüber hinaus ist der Landesbetrieb Straßenbau, Regionalniederlassung Münsterland in Coesfeld, als Straßenbaulastträger hinzuzuziehen.

Die Kreispolizeibehörde kündigte gegenüber der Verwaltung an, dass der Einmündungsbereich Adam-Stegerwald-Str./B 58 nochmals im Rahmen der Unfallkommission in Augenschein genommen wird. Ggf. kann über das Ergebnis in der Sitzung berichtet werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: 1